



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.06.2020
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:32 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Jahn
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herr Bönisch
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Herrn Senius
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 16:58 Uhr
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Carsten Heym	AfD Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Raue
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Angela Ernst	Sachkundige Einwohnerin
Guido Haak	Sachkundiger Einwohner
Markus Jürisch	Sachkundiger Einwohner
Ines Dunker	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales
Jörg Baus	Leiter Fachbereich Soziales
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Uta Rylke	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Svea Detering	Sachkundige Einwohnerin
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Czock zur Beschlussfassung Behindertenbeirat**

Herr Czock fragte nach, wann die Beschlussfassung zum Behindertenbeirat im Stadtrat erfolgt.

Frau Haupt verwies auf den nächsten Stadtrat unter TOP 7.5.

Herr Czock nutzte noch die Gelegenheit, sich für die schnelle Antwort von Frau Brederlow aus der letzten Sitzung zu bedanken.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Haupt sprach an, dass der TOP 5.1 mit den Änderungsanträgen im Jugendhilfeausschuss vertagt wurde und demzufolge hier auch eine Vertagung erfolgt.

Herr Schöder unterbreitete den Vorschlag, dass aus allen Änderungsanträgen in Absprache mit seiner Fraktion eventuell ein gemeinsamer Antrag gemacht werden könnte. **Frau Haupt** wies darauf hin, dass die FDP-Fraktion das mit den anderen Antragstellern besprechen kann, unabhängig von dieser Sitzung.

Der TOP 5.2 wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen und ist somit von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Haupt schlug vor, die TOP 7.1 und 7.2 vorzuziehen, sodass Herr Kaltoven mit diesen Mitteilungen beginnen könnte. Dazu gab es keinen Widerspruch.

Frau Haupt rief zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2020
- . Behandlung TOP 7.1
Bericht Jobcenter
- . Behandlung TOP 7.2
Bericht Bildung und Teilhabe

4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung
Vorlage: VII/2020/00805 **vertagt**
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875 **vertagt**
 - 5.1.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00876 **vertagt**
 - 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/01017 **vertagt**
 - 5.2. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung
Vorlage: VII/2019/00687
 - 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative
Vorlage: VII/2020/00803
 - 5.4. Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01009
 - 5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation von Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an Brunnenanlagen
Vorlage: VII/2020/01078
 - 5.6. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262
 - 5.7. Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität
Vorlage: VII/2020/01303
 - 5.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation
Vorlage: VII/2020/01055
 - 5.9. Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBürger& Die PARTEI : "Der humanitären Krise in Griechenland entgegen treten ! Halle als sicherer Hafen"
Vorlage: VII/2020/01316

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Annette Kreuzfeldt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zu Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen für Geflüchtete in Halle
Vorlage: VII/2020/01318
- 6.2. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS/ DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Beschlusses hinsichtlich des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur "Ausgestaltung des Halle-Passes A"; VI/2018/03855
Vorlage: VII/2020/01317
7. Mitteilungen
- 7.3. Prüfbericht zur besseren sozialen Durchmischung in Stadtgebieten mit überdurchschnittlich hohen Mieten
- 7.4. Aktuelle Information zur Pandemie
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.05.2020

Die Niederschrift vom 14.05.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 7.1 Bericht Jobcenter

Die Unterlagen sind zu dem TOP in Session hinterlegt.

Herr Kaltfen informierte aktuell zur Arbeitsmarktsituation, hier zur Grundsicherung und zum Sozialschutzpaket.

Herr Heym ging auf einen Bericht aus der MZ aus Bernburg ein, wo es um einen Selbständigen ging, der auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen war. Er schilderte kurz den Fall und appellierte, dass die zugesagte Hilfe der Bundesrepublik greifen soll.

Herr Kaltfen wies darauf hin, dass eine unbürokratische Hilfe versprochen wurde, die auch zum Großteil so funktioniert. Das Entscheidende ist aber die gesetzliche Lage. Beispielhaft brachte er Soloselbständige an, wo es Probleme hinsichtlich der Grundsicherung gibt, sobald auch Lebenspartner und Kinder eine Rolle spielen.

Allein in den ersten drei Wochen nach Bekanntgabe des Sozialschutzpaketes I wurden ca. 25 Anträge von Selbständigen zurück genommen, da diese ihre Familie dabei raus lassen wollten. Grundsicherung ist das letzte Netz.

Herr Ali Tarek fragte, ob Herrn Kaltofen von Familien Beschwerden zugegangen sind, die zwei Monate keine Leistungen bekommen haben.

Herr Kaltofen war dies nicht bekannt; er bat um Übermittlung, um wen es sich handelt, damit dies umgehend geprüft werden kann.

zu 7.2 Bericht Bildung und Teilhabe

Die Unterlagen sind zu dem TOP in Session hinterlegt.

Herr Kaltofen wies auf das beschlossene Sozialschutzpaket II hin und auf die Beschlüsse des Koalitionsausschusses, die noch keine Gesetzeskraft haben. Berührungspunkt zu BuT besteht insofern, da die Erleichterung im Kontext zum Kindergeld auch beschlossen wurde. In den Medien wird dazu viel informiert und diskutiert. Es wird über die Familienkasse ohne besondere Antragsstellung gezahlt. Die 300 Euro sind in der Grundsicherung nicht anzurechnen.

Nach der Veröffentlichung der Rechtsverordnung, mit der in einer Woche gerechnet wird, erfolgt unverzüglich eine Information an die Öffentlichkeit.

Ausflüge und Klassenfahrten konnten natürlich nicht stattfinden und somit gab es hier keine Auszahlungen.

Die Hotline für die Kunden ist von 8 bis 18 Uhr besetzt, ab 16 Uhr über ein Servicecenter. Es besteht ein enger Kontakt zu den Schulsozialarbeitern, über die ein enger Kontakt zu den Betroffenen besteht.

Durch **Herrn Heym** wurde bezüglich der ausgefallenen Klassenfahrten zu den entstandenen Kosten, die nicht über Reiserücktrittversicherung abgedeckt sind, gefragt.

Herr Kaltofen antwortete, dass dies nicht Gegenstand von Bildung und Teilhabe ist. Es gibt Rückzahlungsregelungen zwischen Schüler und Schulen.

Frau Simon sagte, dass diese Kosten grundsätzlich vom Land übernommen werden, damit dürfte keiner Schule oder Elternteil ein Nachteil entstehen.

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative
Vorlage: VII/2020/00803**

Frau Haupt sagte, dass von der Verwaltung eine neue Stellungnahme vorliegt.

Frau Dr. Schaarschmidt sprach an, dass die Verwaltung das weiterhin möchte, dies aber bis zu den Haushaltsberatungen verschoben werden soll, da 6000 Euro Mitgliedsbeitrag jährlich erforderlich ist.

Herr Steinke führte in den Antrag ein und appellierte für einen Beitritt der Stadt ab 2021.

Herr Heym befürwortete den Antrag und betonte, dass eine langjährige Mitgliedschaft nur sinnvoll ist, wenn eine entsprechende Wirkung entfaltet wird.

Frau Haupt befürwortete ebenfalls die Beitrittserklärung und sagte, dass jederzeit auch wieder die Stadt hier austreten kann.

Frau Ernst fragte, was die Freudenberg Stiftung ist, die das unterstützt und fragte nach der Messbarkeit von Effizienz und Effektivität, wenn hier mitgearbeitet wird. Was ändert sich an der bisherigen Arbeit der Stadt, was ist anders? Wo ist der Mehrwert?

Frau Dr. Schaarschmidt sagte zu, die Frage nach der Freudenberg'schen Stiftung noch zu beantworten. Zum Mehrwert sagte sie, dass dies „der Blick über den Tellerrand“ ist. Da gibt es viele Anregungen zu Initiativen und Inhalten, wie etwas besser organisiert werden kann und welche Projekte für die Jugendlichen zielführend sind. Hier ist ein bundesweiter Bezug.

Frau Ernst fragte nach Referenzprojekten, an welchen Projekten wird bereits mitgewirkt?

Frau Dr. Schaarschmidt sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Die Weinheimer Initiative war 2019 an der Leopoldina und hatte dazu eine Tagung durchgeführt.

Herr Schöder sagte, dass die 6000 Euro Mitgliedsbeitrag viel Geld ist.

Frau Haupt sagte, dass deshalb die Empfehlung für eine Beratung zum Haushalt hier gegeben wurde. Dieser Ausschuss bereitet das inhaltlich vor und der Finanzausschuss befindet dann über die finanzielle Seite.

Herr Haak fragte nach dem jetzigen Stand zu den Schulabbrechern und ob das Problem mit der Weinheimer Initiative geändert werden kann.

Herr Steinke sagte, dass hier ein großes Potential für die Stadt gesehen wird.

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass die Stadt in diversen Projekten mitarbeitet, bspw. bei RÜMSA (Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt), wo Jugendliche nach der Schullaufbahn motiviert werden, sich für eine Ausbildung zu öffnen. Sie führte weitere Projekte auf, die aber 2021 förder technisch auslaufen.

Herr Heym brachte zum Ausdruck, dass die beste Vorsorge vor Armut u. ä. eine Berufsausbildung ist und insofern betrachtet er dies als gute Investition, wenn hiermit Erfolge erzielt werden können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Strä: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, offiziell und schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Vereins „Weinheimer Initiative“, Oberbürgermeister Bernhard (Weinheim), die Aufnahme in die „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu erklären.
2. Der nach der Beitragsordnung der „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu zahlende jährliche Mitgliedsbeitrag für Städte und Landkreise zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Höhe von 6.000 Euro ist durch die Verwaltung sicherzustellen.

zu 5.4 Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2020/01009

Frau Haupt entschuldigte Frau Gellert und äußerte sich kurz zu dem Antrag aus der Behandlung aus dem Jugendhilfeausschuss heraus, wo diesem Antrag einstimmig zugestimmt wurde.

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, im letzten Jahr wurde das Präventionskonzept vorgestellt, was aus einem über 100seitigem Papier besteht, in dem über 50 unterschiedliche Maßnahmen im Bereich Bildung, Jugendhilfe und Soziales vorgeschlagen wurden. Diese 50 Maßnahmen müssen noch konzeptionell ausgebaut und finanziell unteretzt werden.

Das Präventionskonzept ist ein Konzept der Verwaltung, was keine Verbindlichkeit durch eine politische Legitimation hat und daher wird diesem Antrag beigepflichtet. Es müssen Finanzierungsschritte vorgeschlagen werden, was in einem nächsten Schritt erfolgen soll.

Sie wies darauf hin, dass ein freier Träger aus der Jugendhilfe noch wichtige rechtliche Grundlagen aus den Gesetzbüchern IX -XII ergänzt hat, die von Frau Gellert in ihrem Antrag übernommen wurden.

Frau Ernst sprach auch hier an, dass die Kennziffern zu Effektivität und Effizienz fehlen. Wie kann Sozialarbeit messbar gemacht werden? Sonst steigt jährlich die Summe der Investition, ohne dass erfolge nachweisbar sind.

Frau Dr. Schaarschmidt erwiderte, dass dies ein Grundsatzproblem in der sozialen Arbeit ist, was auch in einigen Gesprächen nicht gelöst werden kann. Das Verlangen nach Messbarkeit ist verständlich, kann aber nur bei jedem einzelnen Projekt erfolgen, in dem qualitative Messwerte definiert werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Präventionskonzept (vorgestellt in der SR-Sitzung am 26. 06. 2019) der Stadt Halle (Saale). **unter Einfügung im Punkt 3.,S.12 folgender gesetzlicher präventiver Leistungen:**

Bereich Sozialhilfe

SGB XII §34,34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe

Leistung der Frühförderung nach Frühförderverordnung

Bereich Pflegekasse

SGB XI §45a Angebote zur Entlastung für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5 des Präventionskonzeptes aufgeführten präventiven Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.

zu 5.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation von Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an Brunnenanlagen Vorlage: VII/2020/01078

Frau Dr. Kreutzfeldt brachte den Antrag ein. Sie sprach an, dass die Installation von Trinkbrunnen eine gesundheitspolitische und eine sozialpolitische Maßnahme ist. Im Planungsausschuss wurde der Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass die Summe von 3000 Euro pro Brunnen noch nicht haushaltsrechtlich untersetzt ist. Diese Kosten fallen noch nicht an, da die Trinkbrunnen noch nicht gebaut sind. Bis diese dann betrieben werden, würde die Fraktion das im Haushalt einbringen. Die Europäische Union hat die Wasserrichtlinie geändert und fordert Trinkbrunnen.

Herr Heym fragte, welche zusätzlichen Investitionen zur Installation von Trinkbrunnen notwendig wären, damit das Wasser von den normalen Brunnen zu den Trinkbrunnen richtig zirkuliert. Er äußerte Bedenken zur Anbringung auf Grund der Vandalismusgefahr und würde die Versorgung der Bürger mit Trinkwasser über öffentliche Einrichtungen günstiger finden.

Frau Haupt verwies auf die Zuständigkeit dieses Ausschusses und bat Herrn Heym diesen Hinweis eher im Planungsausschuss anzubringen.

Frau Dunker fragte, wie die Laufzeit für diese Trinkbrunnen sein soll und ob dies über das

ganze Jahr geöffnet seien.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass es jetzt erstmal grundsätzlich um die Möglichkeit geht, dass es Trinkbrunnen geben soll. Es gibt zwei Trinkbrunnen in der Stadt, einer auf dem Spielplatz an der Peißnitz und einer hier auf dem Markt. Diese werden von Sportlern, Familien und Hundebesitzern gut genutzt. Bisher ist ihr kein Vandalismus bekannt.

Durch **Herrn Haak** wurde gefragt, warum die Trinkbrunnen direkt an den Brunnen angebracht werden sollen.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass dort Trinkwasser anliegt, da dies immer nachgefüllt wird, da das Wasser im Brunnen zirkuliert. Es müsste eine Entnahmestelle und ein Wasserhahn und Zähler dort angebracht werden. Wenn die Brunnen jetzt ohnehin gemacht werden sollen, liegt es nahe, dann gleich Trinkbrunnen dort mit anzubringen. Sie wies auf die heißen Sommer hin, in denen auch die Sterbezahl aufgrund der Hitze nach oben geht.

Herr Nette, als Gast im Ausschuss, fragte, wie die Hygiene sichergestellt werden soll.

Herr Schöder findet den Antrag gut, ihm ist dies aus Italien bekannt. Allerdings kann nicht permanent das Wasser laufen, was hinsichtlich Einsparung nicht gut wäre. Deswegen empfiehlt er den Einbau eines Stoppventils.

Frau Dr. Kreutzfeldt empfahl, sich den Trinkwasserbrunnen auf dem Markt anzusehen, welcher einen Hahn und einen Drücker hat, sodass das Wasser nur bei Bedarf fließt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung der Planungen für vorgesehene Sanierungen an den Brunnenanlagen Joliot-Curie-Platz, Melanchthonplatz, Silberhöhe – Wasserspiel „Früchte des Meeres“, Frauenbrunnen, Pinguinbrunnen und August-Bebel-Platz Lösungen für die Errichtung von Trinkbrunnen zu realisieren.

**zu 5.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262**

Frau Schmidt brachte den Antrag ein.

Herr Helmich stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit und verwies auf die Zuständigkeitsordnung. Er begrüßte die Intention des Antrages, dennoch ist dieser Ausschuss hierfür nicht zuständig.

Herr Heym sprach gegen den Geschäftsordnungsantrag und unterstrich die Problematik mit den ambulanten Pflegediensten, die erhebliche Probleme haben und unter Zeitdruck nach einem Stellplatz für ihr Auto suchen und oftmals verkehrswidrig parken. Dies ist eine ungelöste Problematik, die gelöst werden sollte.

Frau Dr. Marquardt verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und das der Antrag unzulässig ist, da es in den übertragenen Wirkungskreis eingreift.

Frau Dr. Schaarschmidt wies darauf hin, dass Ausnahmegenehmigungen bereits möglich sind und die Verwaltung aus der Perspektive Gesundheit und Soziales hierzu nichts weiter beitragen kann.

Frau Haupt rief zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf.

Abstimmung skE: **mehrheitlich zugestimmt**
2 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Abstimmung Strä: **mehrheitlich zugestimmt**
5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Demzufolge wurde dem Geschäftsordnungsantrag gefolgt.

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung
wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO prüft die Stadt Halle über die bestehenden Möglichkeiten hinaus die Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe im Stadtgebiet.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Einführung von fälschungssicheren Parkerlaubnis-Couponheften und digitalen Alternativen;
2. Erlaubnis zum Parken ~~im eingeschränkten Haltverbot~~, auf Parkplätzen (sowohl gebührenpflichtig als auch mit Parkscheibe) und auf Anwohnerparkplätzen (tagsüber);
3. Weiterentwicklung vergleichbarer Regelungen der Städte Leipzig und Chemnitz (Anlage);
4. Auswirkung der Maßnahme zum Bürokratieabbau und Stärkung der regionalen Wirtschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Unternehmen;
5. Ausweitung auf weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche.

zu 5.7 Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität
Vorlage: VII/2020/01303

Frau Schmidt brachte den Antrag ein.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass aus Sicht der Verwaltung der Antrag erledigt ist, weil die Mietverträge diese Position sowieso enthalten haben. Alle freien Träger und gemeinnützigen Vereine müssen ohnehin gesetzeskonform handeln. Sollte es konkrete Veranlassungen geben, wird um Informationen gebeten, damit die Verwaltung agieren kann. Die Mietverträge müssen nicht geändert werden.

Frau Haupt sprach an, dass im Kulturausschuss und auch im Jugendhilfeausschuss zu dem Antrag bereits diskutiert worden ist. Insbesondere die freien Träger haben sich gegen diesen Antrag entschieden, da dieses Argument gezählt hat. Es gibt die sogenannte „Extremistenklausel“, die vor einiger Zeit abgeschafft wurde. Ihre Fraktion lehnt deswegen auch diesen Antrag ab, da dieser nicht notwendig ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird ~~beauftragt~~ **aufgefordert**, von allen Pächtern und Mietern kommunaler Immobilien¹, ~~welche in diesen soziokulturelle Zentren im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit vorhalten~~ **welche auch dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet sind**, eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:

„I. Wir bekennen uns zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität **im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland**. Menschenverachtenden Parolen und diffamierenden Angriffe auf die ~~Demokratie~~ **freiheitlich demokratische Grundordnung (siehe § 4 BVerfSchG, § 5 VerfSchG-LSA)** wollen wir keinen Raum geben.

II. Die **aktive** Teilnahme von Personen oder Organisationen, ~~aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz~~ **die im Rahmen der amtlichen Berichterstattung des Landesamtes für Verfassungsschutz (§ 15 VerfSchG-LSA)** extremistischen Strukturen zugeordnet werden, wollen wir bei Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere als Referenten, Künstlern und Projektpartner) nicht zulassen. Diesen Personen oder Gruppen werden wir - ungeachtet dessen, ob sie den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus zuzurechnen sind – die Betätigung auf dem Gelände untersagen.“

2. Die Ansprache der **betroffenen Zentren** soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.

3. ~~Die Einhaltung ist jährlich zu prüfen.~~ Die Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.

4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.

zu 5.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation
Vorlage: VII/2020/01055

Herr Steinke brachte den Antrag ein.

Frau Dimmer sagte, dass sich die Verwaltung in dem wohnungspolitischen Konzept sehr gründlich mit der Thematik beschäftigt hat. Um eine soziale Durchmischung zu fördern, ist preisgünstiger Wohnraum eine hauptsächliche Maßnahme. Sie verwies auf das Baugesetzbuch (BauGB). Da der Antragsteller Bezug auf Nr. 7, Personengruppen, nimmt, wies sie darauf hin, dass es um ältere Personen und Familien geht und nicht um die Einkommensverhältnisse. Dies wäre Nr. 7 Paragraf 9 BauGB, wo es um den sozial geförderten Wohnraum geht.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es keine soziale Wohnungsbauförderung für Neubau, von daher greift dies nicht. Würde ein Neubau mit einer sehr niedrigen Miete sozial gefördert werden, wäre dies ein sehr teures Vorhaben.

Es gibt ein soziales Stadtgebiet in Halle und zwar in der Silberhöhe und Neustadt. Und dieses Programm wertet soziale Quartiere auf, dies ist nicht sehr zielführend. Das soziale Stadtprogramm wird z. Zt. Umbenannt, es gibt ein neues Programm. Die Gebiete, die es jetzt gibt, werden sozusagen in das neue Programm überführt und es werden keine Chancen dafür gesehen, dass ein neues Gebiet mit aufgenommen wird.

Von daher werden die zwei Vorschläge als nicht zielführend angesehen.

Herr Heym sagte, dass soziales ein Versprechen, was Anfang der 2000er Jahre gegeben wurde, dass mit entsprechendem Einsatz jeder hier partizipieren und sozial aufsteigen kann, muss wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden. Es ist schwierig, über die Bauordnung dies lösen zu wollen. Er wies auf die Stadt Wien, die eine sehr gute Durchmischung hat. Das ist hier durch die kommunale Ebene nicht zu bewältigen, hier ist der Bund gefordert. Das Problem kann nicht die Stadt lösen.

Frau Dr. Schöps sprach an, dass sie Defizite in der Umsetzung des wohnungspolitischen Konzeptes sieht. Bei Neubau soll die Stadt auch gegenüber privaten Investoren darauf hinwirken, dass ein bestimmter Anteil der Wohnungen in einen bestimmten Mietrahmen angeboten werden soll. Hierzu hat sie noch keine Aktivitäten der Stadtverwaltung feststellen können.

Sie signalisierte, diesem Antrag zustimmen zu wollen.

Herr Nette sagte, dass die Stadt eine sozialpolitische Masse von ca. 30 000 Wohnungen besitzt, die hier noch nicht eingesetzt wird. Es könnten Gesellschafter angewiesen und die Wohnungsgesellschaften verpflichtet werden, in allen Stadtteilen entsprechende Sozialwohnungen zu schaffen. Dies wurde bisher vernachlässigt.

Durch **Herrn Jürisch** wurde auf die Städte Heidelberg und Bremen verwiesen, die ihre Stadt gut durchmischt haben sollen.

Frau Ernst bat Herrn Jürisch um nähere Informationen oder Unterlagen aus Bremen, da ihr die Situation dort anders bekannt ist.

Frau Dr. Schaarschmidt verwies auf die Mitteilung unter dem TOP 7.3, die diesen Inhalt bereits beantwortet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Strä: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates im September 2020 darzustellen, wo und wie sich in den letzten 10 Jahren in Halle (Saale) Segregationstendenzen zwischen verschiedenen Stadt- und Bevölkerungsteilen zeigen und anhand welcher konkreten Kriterien und auf welcher Datenbasis diese ermittelt wurden.
2. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, wohnungspolitische Maßnahmen zu entwickeln und zu ~~zu ergreifen~~ **dem Stadtrat vorzulegen**, um den Segregationstendenzen wirkungsvoll zu begegnen. Insbesondere sind die zur Verfügung stehenden Instrumente des BauGB hinsichtlich Eignung und Praktikabilität zu bewerten, z. B. § 9 Nr. 8 Festsetzungsmöglichkeit zu gefördertem sozialen Wohnungsbau oder § 171 e Maßnahmen zur sozialen Stadt.

zu 5.9 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBürger& Die PARTEI : "Der humanitären Krise in Griechenland entgegen treten ! Halle als sicherer Hafen"**
Vorlage: VII/2020/01316

Herr Helmich brachte den fraktionsübergreifenden Antrag ein und sagte, dass eine Kommune immer nur eine Absichtserklärung formulieren kann, da für die Verteilung der Geflüchteten die übergeordneten Ebenen zuständig sind. Die Stadt Halle soll sich solidarisch erklären.

Frau Schmidt bekräftigte, dass es wichtig ist, dass Menschen geholfen werden soll, die aus Krisen- bzw. Kriegsgebieten kommen, ihre Fraktion sieht das auch als wichtiges Thema an. Diese Angelegenheit ist auf EU-Ebene zu regeln. Es hat sich herausgestellt, dass es nicht um eine medizinische Notversorgung dort geht, sodass dies ordentlich über die EU geregelt erfolgen sollte.

Frau Krischok sprach an, dass humanitäre Hilfe geleistet werden sollte und deswegen bat

sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Heym sagte, dass seine Fraktion diesen Antrag ablehnt. Zum Asylgesetz, das entsprechend im Grundgesetz festgelegt ist, ganz klar und ohne Einschränkung ja. Personen, die in ihrer Heimat an Leib und Leben bedroht werden, muss geholfen werden. Dieser Antrag differenziert in keiner Weise. Hier wird von Menschen gesprochen, die über das Mittelmeer in Griechenland gestrandet sind, damit greift dieser Antrag in die Außenpolitik der BRD und der EU ein und dafür sind wir nicht zuständig. Der Überblick zu den Verhandlungen, ist nicht bekannt. § 23 Aufenthaltsgesetz beinhaltet die Klausel, dass dies entsprechend mit der BRD abzustimmen ist.

Er gab zu bedenken, dass dies als offener Brief an den Oberbürgermeister hätte sein können, aber in der Art als Antrag rechtlich nicht zulässig.

Herr Steinke sagte in Richtung CDU und AfD: Wir sind Europa.

Herr Haak ging auf die gestrige Bundeskonferenz ein, in welcher Minister Seehofer gesagt hatte, dass die Initiative läuft, das Lager soll entlastet werden und die BRD holt bedürftige Menschen nach Deutschland, die auf die Kommunen verteilt werden sollen.

Frau Dr. Schöps wies darauf hin, dass es in dem Antrag um ein Angebot der Stadt Halle geht und für solche Angebote ist weder die BRD noch die EU zuständig, sondern wir als Stadt. Ob das Angebot dann genutzt wird, das wird dann auf Bundesebene entschieden.

Herr Baus gab Hinweise zur Kenntnisnahme. Wenn es um fünf minderjährige Jugendliche geht, gehört das in den Jugendhilfeausschuss. 2019 hatten wir 300 Personen, die zugewiesen worden; diese genannten 140 Personen unterzubringen, sieht er nicht als Problem an. Voraussetzung wäre natürlich, dass auch die Pauschale für diesen Personenkreis gezahlt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen:

1.) Die Stadt Halle (Saale) folgt dem Beispiel der Landeshauptstadt Magdeburg und tritt dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ bei und unterstützt die „Potsdamer Erklärung“. Daneben solidarisiert sie sich mit Menschen auf der Flucht und in Flüchtlingslagern.

2.) Die Stadt Halle (Saale) folgt dem Beispiel der Landeshauptstadt Potsdam und erklärt sich zur Aufnahme von zunächst 5 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln bereit.

Daneben erklärt die Stadt Halle bei der Bundesregierung ihre Bereitschaft, zusätzlich dazu ein Kontingent von bis zu 145 Personen aus den Flüchtlingslagern in Griechenland aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister teilt dem Bündnisbüro bei der Stadt Potsdam „Städte sicherer Häfen“ den Beschluss unverzüglich mit und leitet alle weiteren notwendigen Schritte zur Aufnahme der Geflüchteten in die Wege.

Um eine Umsetzung der oben genannten Beschlüsse zu ermöglichen, wird der Oberbürgermeister gebeten, mit dem Land Sachsen-Anhalt bzw. der Bundesregierung Kontakt aufzunehmen und sich für eine zügige rechtliche und finanzielle Rahmensetzung einzusetzen; indem die Stadt u.a. vom Land die Einführung eines humanitären Aufnahmeprogramms in Sachsen-Anhalt und die Unterstützung der Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Änderung des §23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG für die Autonomie der Bundesländer bei der Einsetzung von Humanitären Aufnahmeprogrammen fordert.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Annette Kreuzfeldt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zu Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen für Geflüchtete in Halle Vorlage: VII/2020/01318

Die Frage und die Antwort sind unter dem TOP in Session hinterlegt.

zu 6.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS/ DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Beschlusses hinsichtlich des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur "Ausgestaltung des Halle-Passes A"; VI/2018/03855 Vorlage: VII/2020/01317

Die Frage und die Antwort der Verwaltung ist unter dem TOP in Session hinterlegt.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.3 Prüfbericht zur besseren sozialen Durchmischung in Stadtgebieten mit überdurchschnittlich hohen Mieten

Der Prüfbericht liegt unter dem TOP in Session vor.

Herr Baus informierte über das Prüfergebnis.

zu 7.4 Aktuelle Information zur Pandemie

Frau Dr. Gröger informierte zur aktuellen Situation Corona.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Dr. Schöps zum TOP 7.3

Frau Dr. Schöps fragte zum TOP 7.3 nach.

Sie brachte eine Anregung von Prof. Dr. Sackmann aus dem Jugendhilfeausschuss an und fragte, was dagegen spricht, nochmals zu prüfen, ob es eine rechtskonforme Möglichkeit gibt, nach sozialen Kriterien eine differenzierte Siedlungsstruktur zu unterlegen und danach differenzierte Kosten der Unterkunft (KdU) zu unterlegen.

Herr Baus widersprach der Darstellung zu der Aussage von Herrn Prof. Dr. Sackmann, dass dies eine rechtliche Möglichkeit wäre, diese Aussage hatte er anders verstanden. Durch das Bundessozialgericht wurde gesagt, dass der infrastrukturelle Zusammenhang als Maßstab genommen wird und nichts anderes. Es gibt keine rechtlichen Möglichkeiten.

zu 8.2 Herr Helmich zum Stand Auszahlung Fördermittel

Herr Helmich fragte zum Stand der Auszahlung der Fördermittel nach, da vor einiger Zeit ein Schreiben eines Trägers hierzu seine Fraktion erreicht hatte.

Herr Baus antwortete, dass alle Bescheide seit mindestens 14 Tagen allen Fördermittelempfängern zugegangen sind.

zu 8.3 Herr Haak zu Tests mit Defibrillatoren

Herr Haak fragte, ob es das vereinbarte Treffen zwischen den leitenden Notärzten der Stadt Halle und Leipzig gegeben hat, die sich über die Anschaffung von Defibrillatoren austauschen wollten.

Frau Dr. Gröger kündigte an, im kommenden Ausschuss darüber zu informieren.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Themenspeicher

Der vorliegende Themenspeicher wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Herr Schöder zur Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu Corona

Herr Schöder regte an, angesichts der wenigen Corona-Fälle in der Stadt die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen.

Frau Dr. Gröger entgegnete, dass die wenigen neu hinzugekommenen Fälle zeigen, dass noch keine Entwarnung gegeben werden kann und nach wie vor eine besondere Vorsicht angemahnt wird. Die Neuinfektionen hatten alle keine Symptome und sind nur durch Screenings bei Krankenhausaufnahmen zutage getreten.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin